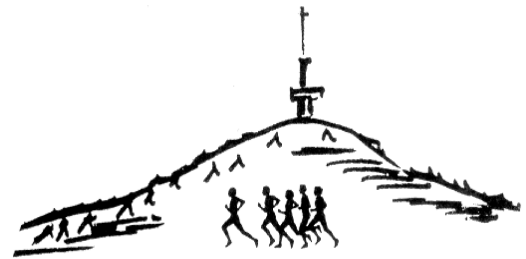


Lauftreff Biebertal e.V.



Biebertal, den 28.05.2020



An alle Läufer und Walker des Lauftreff Biebertal

Um den Vorgaben des Landes Hessen zu entsprechen und damit die Aufnahme des Laufbetriebs des Lauftreff Biebertal e.V. wieder zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen beschlossen worden.

Der Lauftreff findet ab dem 13.06.2020
Dienstags von 18 – 19 Uhr und Samstags von 16 – 17 Uhr
unter Einhaltung der nachfolgend genannten Regeln statt

1. Distanzregeln einhalten

- Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestabstand zwischen zwei Personen von **mindestens 1,50 m - 2,00 m** müssen **zu jeder Zeit** eingehalten werden. Der Lauftreff **muss kontaktfrei** durchgeführt werden.
- Zur Anreise zum Lauftreff dürfen keine außerhäuslichen Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Damit Platz genug ist die geforderten Mindestabstände einzuhalten startet der Lauftreff ab sofort auf dem Waldsportplatz Rodheim
- Es werden Bodenmarkierungen mit dem Mindestabstand angebracht welche unbedingt zu beachten sind
- Nach Ankunft hat sich jeder Läufer / Walker seiner Gruppe in dem Mindestabstand zuzuordnen und auf die Bodenmarkierungen zu achten. Die jeweiligen Gruppen werden durch entsprechende Beschilderung angezeigt.
- Jeder Teilnehmer des Lauftreff Biebertal läuft / wackt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus **maximal 15 Personen** inclusive der Gruppenleitung
- Jeglicher Körperkontakt vor, nach und während des Laufens und Walkens, sowie Handshakes etc. unterbleiben.

- Ebenfalls ist das Beisammenstehen und Gruppenbildung nach dem Laufen nicht gestattet.

2. Risiken minimieren

- Die Gruppenführer führen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können und fragen die Sportler vor jeder Einheit nach etwaigen Krankheitssymptomen ab. Die Listen sind wöchentlich der Laufreffleiterin vorzulegen.
- Sollten bei einem Sportler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt dieser Läufer / Walker nicht am Laufreff teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Läufers / Walkers oder innerhalb dessen Haushaltes nimmt dieser Sportler 14 Tage lang nicht am Laufreff teil.

3. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Durch die Teilnahme am Laufreff besteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Ansteckung. Dies ist zu beachten, vor allem, wenn im privaten Umfeld Risikogruppen existieren oder wenn man selbst zu dieser Gruppe gehört.
- Durch das Erscheinen und der Teilnahme an den Laufreffs bestätigt der Teilnehmer die Vorgenannten Regeln verstanden zu haben und zu akzeptieren. Er bestätigt dadurch des weiteren seine Gesundheit und Fitness für dieses Training und ist sich bewusst dass trotz der vorgenannten Maßnahmen eine Ansteckungsgefahr besteht und er die Teilnahme auf eigenes Risiko eingeht.

4. Rechtliches

- Die Einhaltung dieser Regelungen ist von der Laufreffleitung bzw. dem Vorstand zu überwachen. Etwaige Verstöße sind dem Gesamtvorstand mitzuteilen.
- Richtlinien von jeweiligen Fachverbänden sind zu beachten (z. B. HHV, HFV, HLSB)